

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	108 (1982)
Heft:	12
Artikel:	Die Einmischung und der gesunde Menschenverstand
Autor:	Riess, Curt
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-603313

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einmischung und der gesunde Menschenverstand

Man hört in diesen Tagen soviel von «Einmischung», meist aus dem Munde der Medien der östlichen Diktaturen, also von den östlichen Regierungen selbst, denn die Medien sind in des Wortes schlimmster Bedeutung gleichgeschaltet. Und das Wort «Einmischung» steht für das Unerlaubte, die Handlung, die sich eigentlich nicht ziemt.

Worum geht es hier?

Dass Zeitungen oder andere Medien über einen Zustand oder Zustände sich mehr oder weniger kritisch äussern, ist ein alter Brauch. Wäre das verboten – durch wen? –, gäbe es keine Korrespondenten in anderen Ländern, dürfte es auch keine Reisenden geben, die nach ihrer Rückkehr vielleicht berichten könnten.

Aber nicht nur die Medien mischen sich ein, sondern auch die Staaten selbst, deren Vertreter, etwa Aussenminister, dies oder jenes Kritische zu diesem oder jenem Vorkommnis in einem anderen Land zu äussern pflegen. Obwohl das nicht so oft vorkommt, wie es nötig wäre, und das meiste durch Mitteilungen der Botschafter oder durch Noten zwischen den einzelnen Regierungen erledigt wird.

Die Frage ist freilich: Was ist die Angelegenheit eines Staates oder einer Regierung, soweit es sich um Ereignisse in einem anderen Land handelt? Ist es zum Beispiel eine unerlaubte Einmischung, wenn amerikanische Instanzen sich über die Zurückhaltung von Geiseln in Teheran beklagen? Ist das nicht vielmehr die Anprangerung einer Missetat? Wird Einmischung nicht insfern falsch interpretiert, als sich ja zumeist die primäre Tat – Geiselzurückhaltung, Ausweisungen, Verhaftungen – das eigentlich Empörende ist und nicht so sehr deren Anprangerung?

Kurz, wird der Begriff Einmischung nicht eigentlich verunglimpft?

Genau das geschieht. Das Wort wird immer wieder in einem Sinn gebraucht, als habe niemand diese Einmischung gefordert oder auch nur für sinnvoll gehalten. Gewiss, gegen die Einmischungen, die im Lande selbst vorkommen, kann sich die

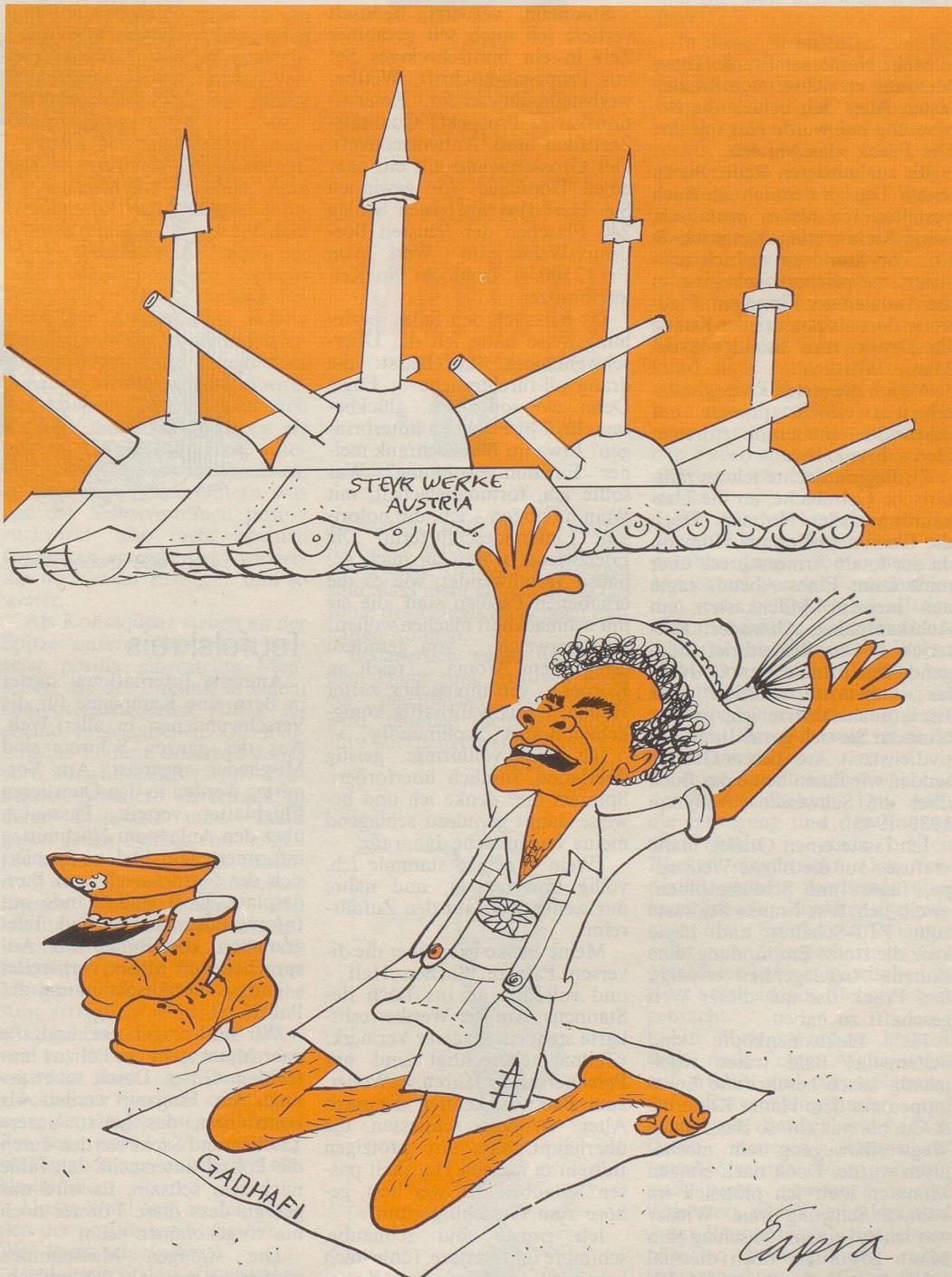
Diktatur durch Verhaftungen oder Verbannungen wehren, die Demokratie durch Parlamentsdebatten. Bei der Einmischung von aussen kann man nicht, was eigentlich logisch wäre, diese Einmischung auf ihre Be-

rechtigung untersuchen, man kann nur empört schreien: «Einmischung!»

Und was etwa gar die Einmischung einzelner angeht, so kann die höchst wichtig sein. Dabei sei etwa gedacht an die Einmischung Emile Zolas, die – wenn man so will – Befugnisse der französischen Militärgerichte im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts, als der grosse Schriftsteller es für absolut notwendig erachtete – «Sonst könnte ich nachts nicht mehr ruhig schlafen!» –, die Wahrheit zu sagen, auch wenn sie ihn vor Gericht brachte und er sogar vor-

übergehend eine Verurteilung in Kauf nehmen musste.

Er rettete mit dieser Einmischung, jenem berühmten Artikel «J'accuse», nicht nur das Leben eines einzelnen Menschen, des Hauptmanns Dreyfus, sondern auch die Ehre einer Nation, wenn nicht der ganzen Menschheit. Von hier aus gesehen, muss man eigentlich doch sagen, dass es eine moralische Verpflichtung zur Einmischung gibt, immer gegeben hat. Und zu katastrophalen Zeiten in einem nie dagewesenen Mass.



«Allah il Allah – und Geschäft ist Geschäft!»